

## Welche Unterlagen werden benötigt?

- der entsprechende Antrag
- der Nachweis über die Wohnkosten
- Einkommensnachweise (z. B. Verdienstbescheinigungen, Rentenbescheid ...)

### Anmerkung:

Je nach Lebenssituation kommen unter Umständen weitere Nachweise hinzu.



### Hinweis:

Im Amt für Soziales befindet sich der Soziale Bürgerservice. Kinder, die Wohngeld erhalten, haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Beantragung dieser Leistung ist hier möglich. Bitte fragen Sie gern nach.

## Sie brauchen Hilfe?

Nutzen Sie die Möglichkeit im Haus der Sozialen Dienste (Amt für Soziales), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt persönlich vorzusprechen.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns wie folgt:  
Haltestelle Augustinerkloster -  
Stadtbahnlinie 1 oder 5

### Öffnungszeiten

Mo./Di./Do./Fr. 9:00 bis 11:30 Uhr  
sowie Dienstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Eine Terminvereinbarung wird außerdem auch telefonisch unter **0361 655-6250** oder per E-Mail unter **wohngeld@erfurt.de** angeboten. Der Beratungsservice beantwortet Ihnen Fragen zur Antragstellung oder den Antragsformularen.

### Impressum

#### Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

#### Redaktion

Amt für Soziales  
Abteilung Leistung II

E-Mail: [wohngeld@erfurt.de](mailto:wohngeld@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef122358](http://www.erfurt.de/ef122358)

Fotos: claudiodivizia\_123rf; sereznii, 123rf;  
georgerudy, 123rf, pixelheadphoto - Fotolia

Stand: 10.02.2025



# Wohngeld für ERFURTER mit geringem Einkommen Amt für Soziales



## Wer kann Wohngeld beantragen?

Beim Wohngeld handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung (Zuschuss) zu den Unterkunftskosten für Menschen **mit geringerem Einkommen**. Das gilt insbesondere für:

- Rentner mit niedriger Rente
- Erwerbstätige Familien - auch Alleinerziehende und Paare
- Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich
- Studierende und Auszubildende (ausgenommen, der gesamte Haushalt hat Anspruch auf BAföG oder BAB)
- Pflegeheimbewohner

### Aber:

Wer bereits andere Leistungen erhält, in denen die Unterkunftskosten berücksichtigt sind, kann **in der Regel KEIN** Wohngeld erhalten (z. B. Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Schüler- bzw. Studenten-BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe).

## Wohngeld nur für die Mietwohnung?

... nein.

Wohngeld kann als Mietzuschuss für gemieteten Wohnraum, als Lastenzuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum (Haus bzw. Eigentumswohnung) oder für Bewohner im Pflegeheim gewährt werden.

### Achtung:

Hier gibt es jeweils unterschiedliche Antragsformulare.



## Wie wird der Antrag gestellt?

Die allgemeinen Antragsformulare erhalten Sie im Eingangsbereich vom Haus der Sozialen Dienste (Amt für Soziales), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt.

Formulare zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie im Internet unter:

- [www.erfurt.de/ef114663](http://www.erfurt.de/ef114663)



- [www.thformular.thueringen.de](http://www.thformular.thueringen.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Wohngeld“



Das entsprechende Antragsformular mit den antragsbegründenden Unterlagen muss nicht persönlich abgegeben werden. Der Postweg oder Einwurf in den Hausbriefkasten reicht aus.